

## **Executive Summary**

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die für Unternehmen ein Berichts- und Steuerungs-Rahmenwerk zur Verfügung stellt, mit dem die Unternehmenstätigkeit auf humanistische, menschendienliche Werte bezogen wird. Seit vier Jahren berichten KMU's nach diesem Rahmenwerk. Auf Basis dieser Erfahrungen mit praktizierter Unternehmens-Ethik trägt die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zur Diskussion der Gesetzgebung der nicht-finanziellen Berichterstattung bei.

Zunächst machen wir darauf aufmerksam, dass die EU Direktive einen Wandel im Verständnis der Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft signalisiert. Danach wird ausgeführt, dass eine anspruchsvolle Berichtspflicht im besten Interesse der Unternehmen selbst ist, was viele Unternehmen mittlerweile akzeptieren und immer konsequenter danach handeln.

In der Diskussion der Gesetzgebung geht es um die Frage, wie die Berichterstattung gestaltet werden kann, dass sie für die Unternehmen und die Gesellschaft aussagefähig, vergleichbar und strategieleitend ist. Das Ziel des nicht-finanziellen Berichtswesens besteht in der Verbreitung von nachhaltigem Wirtschaften. Der Beitrag hier stellt die Argumente für eine schwache und für eine anspruchsvolle Ausgestaltung des Gesetzes dar und nimmt Bezug auf die Fragen des BMJV und die Anhörung am 26.6.15. Die Bedenken der Wirtschaftsvertreter werden mit dem Erfahrungshintergrund und den Werthaltungen der gemeinwohl-bilanzierenden Unternehmen beantwortet.

Abschließend wagen wir einen Ausblick auf die Entwicklung der Nachhaltigkeits-Berichterstattung.

## **Inhaltsübersicht**

<b>Die EU Direktive signalisiert den Beginn einer neuen Sicht auf Unternehmen.....</b>	<b>2</b>
<b>Die Stakeholder-Orientierung ist im besten Selbstinteresse der Unternehmen.....</b>	<b>2</b>
<b>Nicht-Finanzielle Berichterstattung ist zukunftssichernd.....</b>	<b>2</b>
<b>Vom gesetzlich verordneten Bericht zum strategie-leitenden Bericht.....</b>	<b>3</b>
<b>Nicht-finanzielle Berichterstattung mit guter Substanz statt inhaltsarmer Pflichtübung.....</b>	<b>3</b>
<b>Carrot and Stick.....</b>	<b>5</b>
<b>Bedenken der Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und Lösungsideen.....</b>	<b>5</b>
<b>Die Zukunft der Berichterstattung.....</b>	<b>7</b>

### **Die EU Direktive signalisiert den Beginn einer neuen Sicht auf Unternehmen**

Bisher sind Unternehmen nur dem finanziellen Ertrag und dem Wertzuwachs der Eigentümer verpflichtet. Das ist die heute noch verbreitete Auffassung von Unternehmenserfolg. Die EU Direktive bringt ein - in der Gesellschaft zunehmend verbreitetes - neues Verständnis in eine legale Form: die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Gesellschaft sind so wichtig, dass sie öffentlich, aussagefähig und vergleichbar berichtet werden müssen. Die Definition von Wertschöpfung wird somit erweitert. Es geht nicht mehr nur um die Betrachtung der Wertschöpfung für die Eigentümer (Shareholder Value), sondern die Leistungen für alle Stakeholder-Gruppen sind in die Berichterstattung einzubeziehen (Stakeholder Value).

### **Die Stakeholder-Orientierung ist im besten Selbstinteresse der Unternehmen**

In den letzten ca. zwanzig Jahren ist ein Sektor von Unternehmen entstanden, der davon ausgeht, dass für prosperierende Unternehmen auch prosperierende Gesellschaften erforderlich sind. Unternehmen leben innerhalb von Gesellschaften, nutzen deren Ressourcen, verbrauchen sie, beschädigen sie und geben andererseits auch Leistungen an die Stakeholder zurück. Eine möglichst nutzen-optimierende Wechselwirkung ist für alle Beteiligten erwünscht. Daraus ergibt sich einerseits eine Rechenschaftspflicht von Unternehmen an ihre Stakeholder. Andererseits nützt es den Unternehmen selbst, die Erwartungen der Stakeholder zu kennen und die Wechselwirkungen zukunftsichernd zu gestalten.

Die Vernachlässigung von Stakeholder-Interessen hat Unternehmen, die glaubten, im besten Shareholder-Interesse zu handeln, erhebliche Verluste beschert. Siehe die Strategiewende von Daimler zum Technologiekonzern und danach zum Weltkonzern, oder die Geschäftspolitik der großen Vier im fossilen Energiemarkt in Deutschland oder die großen Banken, deren extremes Renditestreben den Blick auf Realwirtschaft sowie Risiken trübte.

Unternehmen, die Nachhaltigkeit und CSR selbstverständlich in ihre Geschäftsprinzipien aufnehmen, sind in allen Branchen und Größenordnungen zu finden. Die Fortschrittlichsten kooperieren in Organisationen wie Conscious Business und B Corporation in den USA, UnternehmensGrün, B.A.U.M. und die Gemeinwohl-Ökonomie hierzulande, um diese Einsichten zu verbreiten.

In dieser Stellungnahme wird verschiedentlich auf das Rahmenwerk der Gemeinwohl-Ökonomie hingewiesen, um die Diskussion mit praktischen Erfahrungen anzureichern, die von mehreren Hundert Unternehmen seit einigen Jahren gesammelt werden. Gemeinwohl-Bilanzen werden von Unternehmen erstellt, die ihre Nachhaltigkeitsleistung im Rahmen eines ethisch fundierten Wertesystems berichten und steuern wollen.

### **Nicht-Finanzielle Berichterstattung ist zukunftsichernd**

Unternehmen, die das Rahmenwerk der Gemeinwohl-Ökonomie benutzen, bejahen die transparente Rechenschaftslegung, sie begreifen den Aufwand als Investition in die Existenzsicherung und Zukunftsgestaltung, sie benutzen die GWÖ Matrix als Management- und Steuerungsinstrument für die Nachhaltigkeitsleistung und legen Wert auf die inhaltliche Verifizierung der Berichte, weil nur das die Entstehung von Vertrauen wirksam unterstützt. Diese Unternehmen verkörpern (noch) einen nur kleinen Teil der Unternehmen, sie zeigen aber, dass transparente Berichterstattung für alle Unternehmensgrößen möglich ist, sofern Bewusstsein und Wille der Unternehmensleitung diesbezüglich vorhanden sind.

Diese Einsicht und dieser Wille sind bei (noch) zu wenigen Unternehmen vorhanden. Daher begrüßt die Gemeinwohl-Ökonomie die Einführung der Berichtspflicht durch die EU Direktive.

### **Vom gesetzlich verordneten Bericht zum strategie-leitenden Bericht**

**Die Einsicht und der Wille können durch Gesetz nicht geschaffen werden.** Dennoch ist das Gesetz ein wichtiger Schritt. Ähnlich wie bei der Einführung der Gurt-Anlege-Pflicht für Fahrzeuglenker ist mit anfänglichem Unwillen und mangelnder Einsicht in das eigene beste Interesse zu rechnen. Die Überzeugung, dass die Berichte eine sinnvolle Blickerweiterung für die Zukunftssicherung anregen, wird sich durch die Erfahrung mit dem Berichten einstellen. Gute Berichte entstehen, wenn das Verständnis für die Wechselwirkung von Unternehmen und Gesellschaft akzeptiert und konstruktiv unterstützt wird. **Es geht um die Verbreitung eines neuen Bewusstseins in der Wirtschaft.** Die fortschrittlichen Kräfte in der Politik, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die einsichtsvoll berichtenden Unternehmen müssen weiterhin dafür motivieren und aufzeigen, wie Berichte aussehen, die die Nachhaltigkeits-Leistung verstärken. Die Entscheider im Unternehmen und die Stakeholder brauchen Berichte, die sich nicht im Datenwüsten verlieren, sondern die ein Stärken-Schwächen-Profil erkennen lassen und für strategische Impulse gut sind.

### **Nicht-finanzielle Berichterstattung mit guter Substanz statt inhaltsarmer Pflichtübung**

In der gesellschaftlichen Diskussion, fokussiert in der Anhörung beim BMJV, gab es Auffassungen zu einer stärkeren und einer schwächeren Ausgestaltung des künftigen Gesetzes.

Mit Bezug auf die Fragen im Konzept des BMJV wurden diskutiert:

- **Ab welcher Unternehmensgröße soll die Berichtspflicht gelten?**

Die schwache Gestaltung möchte es bei der Grenze von 500 MA und den anderen Kriterien belassen, die in der EU Direktive festgelegt sind. Die anspruchsvollere Gesetzesversion würde die Grenze auf 250 MA heruntersetzen. Vom Carbon Disclosure Project kam der sinnvolle Hinweis, die Berichtspflicht nicht ausschließlich an der Kapitalmarkt-Aktivität zu orientieren, denn dadurch würden große Unternehmen im Familienbesitz nicht erreicht. Diese könnten einbezogen werden, wenn das Gesetz das ‚öffentliche Interesse‘ derart definiert, dass die Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung auch ab einer bestimmten Umsatzschwelle, z.B. einer Milliarde Euro, gegeben ist.

**Empfehlung der GWÖ:** Herabsetzung der Grenze auf 250 Mitarbeiter

- **Sollen Kundenbelange in die Berichtspflicht aufgenommen werden?**

Die schwache Gestaltung empfiehlt, Kundenbelange nicht aufzunehmen. Eine anspruchsvolle Fassung der Berichtspflicht besteht auf der Aufnahme von Kundenbelangen. Die Kunden sind die zentrale Stakeholder-Gruppe des Unternehmens. Die EU Direktive sieht lediglich vor Mitarbeiter-, Umwelt- und Gesellschafts-Belange in die Berichtsstruktur aufzunehmen. Kunden-Belange sind so zentral, dass sie nicht fehlen dürfen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie Reklamationen bearbeitet werden und ob ein Ombudsmann vorhanden ist. Die tiefgehenden Themen sind proaktiver Natur: die ethischen Prinzipien der Gestaltung der Kundenbeziehungen, der Praktiken der Werbung und des Marketings, des Verkaufs, des After-Sales-Service. Informationen dazu sollten im Gesetz gefordert werden. Der Hinweis auf ein vor-

handenes Beschwerdewesen greift zu kurz, denn das betrifft nur den reaktiven Umgang mit enttäuschten Kunden.

In der GWÖ Bilanz berichten Unternehmen transparent und öffentlich u.a. die ethischen Prinzipien des Umgangs mit Kunden und die Informationspolitik, die ökologische und soziale Wirkung der Produkte, welche Bedürfnisse der Kunden adressiert und wie der gesellschaftliche Nutzen der Produkte eingeschätzt wird.

**Empfehlung der GWÖ:** Aufnahme von Kundenbelangen in die Berichtspflicht

- **Soll das Gesetz wesentliche zu berichtende Indikatoren vorgeben?**

Die schwache Auffassung möchte es den Unternehmen überlassen, die wesentlichen Indikatoren zu bestimmen. Die anspruchsvolle Gesetzesauffassung empfiehlt, ein Set von Kernindikatoren zu benennen, die in allen Berichten erläutert werden müssen, unabhängig vom benutzten Rahmenwerk. Dies ist eine Voraussetzung für die leichtgängige Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsleistungen. Nach dem Comply-or-Explain Prinzip müssten Unternehmen, die bestimmte Daten nicht berichten wollen oder können, dies erläutern. Erst dadurch entsteht die transparente Vergleichbarkeit, die für Stakeholder eine nützliche Information ist und die in der EU Direktive gefordert wird.

Die Gemeinwohl-Ökonomie empfiehlt, die Kernindikatoren in absoluten und in relativen Größen abzufragen, denn nur durch den Bezug auf das Geschäftsvolumen kommt das Niveau der Leistungen zum Ausdruck. Das erleichtert die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen und Branchen. Beispiel: Die THG Emissionen bezogen auf einen Euro Umsatz oder eine Tonne Produkt-Output.

Bei der Diskussion dieses Punktes im BMJV wurde von mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft betont, dass eine Vorgabe von Kern-Indikatoren im Gesetz auch sichert, dass die Einschätzung der Wesentlichkeit nicht nur an der Wirkung eines Indikators auf die Wert- und Geschäftsentwicklung eines Unternehmens festgemacht wird, sondern dass auch die Wirkung der Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft den Ausschlag gibt.

Die Gemeinwohl-Bilanz löst diese Aufgabe, indem sie Unternehmen siebzehn Indikatorengruppen mit 55 Sub-Indikatoren vorgibt. Alle Unternehmen berichten zu den gleichen Indikatoren, die wesentlichen Faktoren erhalten mehr Beachtung. Dadurch entsteht ein aussagefähiges und vergleichbares Profil der gesellschaftlichen Wirkungen der Unternehmenstätigkeit.

**Empfehlung der GWÖ:** Aufnahme von Kernindikatoren in den Lagebericht

- **Sollen die berichteten Daten inhaltlich oder lediglich formal verifiziert werden?**

Eine schwache Lösung wäre die lediglich formale Überprüfung, ob ein nicht-finanzieller Bericht erstellt wurde. Die stärkere Lösung, die geeignet ist, Vertrauen aufzubauen, besteht in der inhaltlichen Verifizierung und Zertifizierung der Daten. Gegenwärtig gibt es zwar noch nicht genügend qualifizierte Fachkräfte, aber die ersten Berichte stehen erst ab Ende 2017 zur Verifizierung an. Das gibt den Marktteilnehmern genügend Vorlauf für Qualifizierungen. Falls der nicht-finanzielle Bericht in den Lagebericht aufgenommen wird, wäre das ohnehin mit einer Verifizierung der veröffentlichten Daten verbunden. Aber die Vertrauensfrage ist so wichtig, dass die Verifizierung auch verlangt werden sollte, wenn ein gesonderter Bericht vorgelegt wird.

**Stellungnahme der Gemeinwohl-Ökonomie e.V.** nach der Anhörung im BMJV am 26.6.15  
zum Gesetzesvorhaben gemäß EU Richtlinie 2014/95 **Nicht-finanzielle Berichterstattung**

Unternehmen, die eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen, lassen diese vor der Veröffentlichung von qualifizierten Auditoren überprüfen und erhalten ein Zertifikat, das die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Punktezahl fixiert, die die Leistung des Unternehmens gegenüber den Stakeholdern ausdrückt.

**Empfehlung der GWÖ:** Inhaltliche Verifizierung der veröffentlichten Kernindikatoren.

Bezüglich dieser vier Fragen des BMJV wird deutlich, dass die Gestaltung des Gesetzes tiefgehende Konsequenzen für die Unternehmenspraxis haben wird. Das Prinzip ‚Berichten‘ geht von einer Wechselwirkung zwischen transparenter Veröffentlichung und unternehmerischer Praxis aus. Die öffentliche Rechenschaft soll ein Verhalten inspirieren, das ökologisch und sozial nützliche Praktiken verstärkt. Diese Wirkung wird stark sein, wenn das Gesetz hohe Anforderungen an Umfang und Qualität der Berichte stellt.

### **Carrot and Stick**

Wer auf die Einsicht und die freiwilligen Aktivitäten der Unternehmen setzt, will ein schwaches Gesetz, das den Anspruch an die Berichte niedrig und möglichst beliebig hält und bezweifelt das Aufwand/Nutzenverhältnis. Wer die freiwilligen Aktivitäten der Wirtschaft bisher für nicht hinreichend hält, den künftigen Umwelt- und sozialen Lebensbedingungen gerecht zu werden, will gut lesbare, aussagefähige, vergleichbare Berichte, die zu Strategie-Impulsen führen.

Die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichte wird gesichert, wenn neben der Verifizierung der Daten noch zwei Dinge in das Gesetz eingefügt werden: das Recht auf Verbandsklagen und Sanktionen, wenn der Bericht nicht erstellt wird. Verbandsklagen ermöglichen den Organisationen der Zivilgesellschaft, einzelnen Unternehmen auf Augenhöhe gegenüberzutreten und vor allem gegenüber Konzernen die Macht-Asymmetrie etwas zu reduzieren. Die Kräfte der Zivilgesellschaft sind die treibenden Kräfte in der Nachhaltigkeitsdebatte und es dient letztlich der Wirtschaft, wenn sie legale Durchsetzungsmöglichkeiten für ihre Ansprüche erhalten.

Es kann vor allem in der Startphase der nicht-finanziellen Berichte nicht ausgeschlossen werden, dass es Unternehmen geben wird, die nachlässig mit der Verpflichtung umgehen. Geeignete, einsichtsfördernde Sanktionen sollten im Gesetz vorgesehen werden, damit alle Unternehmen die Berichtspflicht wahrnehmen. Die Geltungskraft des Gesetzes sollte ein Level-Playing-Field sichern, damit auch die Unternehmen die Vorteile der nicht-finanziellen Berichte aus eigener Erfahrung kennenlernen können, die zu Beginn zögernd herangehen.

**Empfehlung der GWÖ:** Sanktionen und die Möglichkeit zu Verbandsklagen im Gesetz vorsehen.

### **Bedenken der Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und Lösungsideen**

In der Anhörung wurden von den VertreterInnen der Wirtschaftsverbände Bedenken ausgedrückt, die eine eher defensive Annäherung an die Berichte sinnvoll erscheinen lassen. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, dass es innerhalb der Verbände auch Unternehmen gibt, die eine ehrgeizige Nachhaltigkeitspraxis leben und eine bereitwillige Haltung gegenüber der Berichtspflicht haben. Die am häufigsten geäußerten Bedenken werden im Folgenden im Lichte der Erfahrungen der Gemeinwohl-Ökonomie diskutiert.

### **1. Mit der Berichterstattung kommt die Nachhaltigkeit nicht ins Kerngeschäft**

Mit den Berichten allein sicher nicht. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der fortschrittlichen Kräfte in der Politik, den Verbänden und in den Unternehmen die Chancen einer ehrgeizigen CSR-Strategie aufzuzeigen und zu betonen, dass ein neues Verständnis von Unternehmenserfolg die Auswirkungen auf alle Stakeholder einbezieht und möglichst schadensarm und nützlich gestaltet.

Die Berichte der Gemeinwohl-Ökonomie stellen einen Vergleich der Unternehmenspraktiken mit Best Practices her und geben dem Unternehmen eine Rückmeldung und Möglichkeit zur Selbstbewertung. Damit entsteht eine Einschätzung der Unternehmensperformance im Marktvergleich. Das Unternehmen entscheidet, wie viel Anspruch es leben will und macht dies für alle Marktteilnehmer transparent. Bei den gemeinwohl-zertifizierten Unternehmen kommt immer mehr Nachhaltigkeit ins Kerngeschäft, teils durch zunehmende Erkenntnis der Unternehmensleitung, teils durch die Diskussion mit Stakeholdern.

### **2. ‚Doing well by doing good‘ kann nicht als Wettbewerbsvorteil nachgewiesen werden**

In bestimmten Branchen ist die Nachhaltigkeitsleistung ein Wettbewerbsvorteil, vor allem im B2C Bereich. Davon gehen jedenfalls die Unternehmen aus, die ihre Nachhaltigkeitsleistung ehrgeizig ausrichten. Der Verband sollte hier nicht schlauer sein wollen als die Unternehmen.

In globaler Betrachtung wird ohnehin deutlich, dass an verbesserten Nachhaltigkeitsleistungen kein Weg vorbei führt. Die nationale oder branchenorientierte Sicht ist eine existenz-gefährdende Blickverkürzung. Die gesamte Wirtschaftstätigkeit muss in einem globalen Kontext gedacht und gestaltet werden. Die Sicherung der natürlichen Lebensvoraussetzungen der Gesellschaften und der Teilhabe der Gesellschaften am zivilisatorischen Fortschritt ist eine übergeordnete Aufgabe, an der alle Unternehmen mitwirken müssen; entweder sind sie Teil des Problems oder Teil der Lösung.

Deshalb stellt die Gemeinwohl-Bilanz einen Zusammenhang von gesellschaftlichen Erwartungen und der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens her. Die Gemeinwohl-Bilanz orientiert die CSR-Praktiken an humanistischen, verfassungsgemäßen Werten und misst durch den Best-Practice-Vergleich, in welchem Maße diese Werte von einem Unternehmen gelebt werden. Der Bezug auf humanistische Werte fördert die Übereinstimmung von Unternehmens-Prosperität mit der gesellschaftlichen Prosperität.

### **3. Die Kosten sind zu hoch, der Nutzen nicht gewiss**

Die Berichte der nicht-finanziellen Leistungen erfordern die Erhebung von Daten, die bisher nur zum Teil im Blick sind bzw. die nachweisfähige Dokumentation von Daten, die bisher eher nebenbei registriert wurden. Der Aufwand hängt von der Größe und vom Ehrgeiz des Unternehmens ab. Berichtsrahmenwerke sollten eine leicht lesbare, übersichtliche, vergleichbare Darstellung der Daten vorsehen, damit sie auch von Menschen benutzt werden können, die keine Nachhaltigkeitsexperten sind. Die Datendarstellung sollte erlauben, Wesentliches und Trends zu erkennen.

Der GRI geht mit GRI4 in eine gute Richtung und der DNK ist eine weitere, einfachere Anleitung zur Berichterstellung. Die Gemeinwohl-Bilanz hat gegenüber diesen beiden Rahmenwerken den zusätzlichen Vorteil, dass sie das Gesamtergebnis auf einer Seite übersichtlich mit Punktbewertungen pro Indikatorengruppe ausdrückt. Dieses Gesamtergebnis kann in Form eines Labels auf den Produkten des Unternehmens mitgeteilt werden und trägt zur Verbrauchertransparenz bei<sup>1</sup>. Die gemeinwohl-

---

<sup>1</sup> Das Gemeinwohl-Label ist in Arbeit.

bilanzierten Firmen machen die Erfahrung, dass sich Banken und Investoren, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter mit den Resultaten auseinandersetzen, um einen qualifizierten Einblick in die Geschäftspolitik des Unternehmens zu erhalten. Vertrauen wird aufgebaut, Nachahmung wird angeregt und die Bereitschaft zur Kooperation im und mit dem Unternehmen steigt.

#### **4. Kundenbelange sind voll im Blick der Unternehmen, müssen nicht in den Bericht**

Die Kunden sind neben den Lieferanten die direkten Partner der Unternehmen im Markt. Der Zweck des Unternehmens ist auf die Bedürfnisse der Kunden bezogen. Daher wäre ein Nicht-Berichten der Praktiken im Umgang mit Kunden eine Selbstdemontage des Nicht-Finanziellen Berichts. Diverse Rückruf-Aktionen der Automobil-Industrie belegen, dass das viel beschworene Qualitätssicherungssystem nicht ausreicht, um einen ethisch integren Umgang mit Kunden zu sichern. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die Unternehmensleitung berichtet, welche ethischen Prinzipien im Umgang mit Kunden gelten, wie mit der Verletzung von Kundeninteressen umgegangen wird. Kunden sind im Blick der Firmen, speziell der großen, aber vorwiegend als zahlungskräftige Nachfrager, die zu Käufem werden sollen.

Die Gemeinwohl-Ökonomie lädt die Firmen ein, den Blick zu weiten und darzustellen, welche Bedürfnisse der Kunden sie aufgreifen, welche Informationen Kunden über die Inhaltsstoffe erhalten, wie Risiken der Produktverwendung durch Kunden behandelt werden, wie die ökologischen und sozialen Nebenwirkungen angegangen werden, wie die Interessen der Kunden einbezogen werden in Unternehmens-Strategien.

#### **5. Nicht-finanzielle Berichte sollten nicht Teil des Lageberichts sein**

Sofern die nicht-finanziellen Berichte nicht zum Bestandteil des Lageberichts werden, sollte dennoch gewährleistet sein, dass die Kernindikatoren auditiert und zertifiziert werden. Transparenz allein stellt Vertrauen nicht her. Die Daten müssen belastbar und überprüfbar sein durch Dritte.

In den Gemeinwohl-Bilanzen findet eine Überprüfung der berichteten Angaben und Kennzahlen statt. Dazu wurden Auditoren ausgebildet und zertifiziert, die bei größeren KMUs ein Besuchsaudit machen, bei kleineren KMUs kann ein Desk-Audit bzw. eine Peergruppen-Zertifizierung stattfinden. Die berichteten Daten sind ein komplexes Gesamtwerk und stellen keine objektiv messbare und leicht vergleichbare Datengesamtheit zur Verfügung. Gerade wegen der Komplexität achtet die Gemeinwohl-Ökonomie auf Bewertungsmaßstäbe, die die berichteten Praktiken auf Werthaltigkeit überprüfen und eine vergleichbare Punktebewertung herstellen.

#### **Die Zukunft der Berichterstattung**

Die Übernahme der EU Direktive in nationales Recht startet eine neue Phase der nicht-finanziellen Berichterstattung. Es wird Erfahrungen auf breiter Basis geben, mit unterschiedlichen nationalen Versionen des Gesetzes, in unterschiedlichen Unternehmens-Größen und Branchen, mit Anwendung verschiedener Rahmenwerke. Das kann eine verwirrende Vielfalt werden. Die finanzielle Berichterstattung blickt auf einige Jahrhunderte der Erfahrung zurück und hat diese Erfahrungen genutzt, um zu breit akzeptierten Berichtsstandards und –gepflogenheiten zu finden, die allerdings im Lichte neuerer Erfahrungen auch weiterentwickelt werden müssen.

**Stellungnahme der Gemeinwohl-Ökonomie e.V.** nach der Anhörung im BMJV am 26.6.15  
zum Gesetzesvorhaben gemäß EU Richtlinie 2014/95 **Nicht-finanzielle Berichterstattung**

Die nicht-finanzielle Berichterstattung wird die Erfahrungen der nächsten Jahre ebenfalls nutzen, um eine Berichtspraxis zu schaffen, die den Unternehmen und ihren Stakeholder-Gruppen die erwünschte Transparenz, Rechenschaft und Steuerungskompetenz gibt.

Bereits heute zeigt sich die Qualität von Rahmenwerken, wenn sie mit aussagefähigen Kriterien verglichen werden:

- 1) **Ganzheitlichkeit**  
Stellt das Rahmenwerk die CSR Leistung in Bezug zu gesamt-gesellschaftlichen Aufgaben und Anforderungen dar?
- 2) **Messbarkeit**  
Ermöglicht das Rahmenwerk die Einschätzung sowohl der qualitativ beschriebenen als auch der quantifizierten Berichtsdaten im Kontext der Unternehmensleistung?
- 3) **Vergleichbarkeit**  
Werden die Daten auf eine Weise integriert und dargestellt, die den Vergleich des Niveaus der Nachhaltigkeit zwischen Unternehmen erleichtern?
- 4) **Verständlichkeit**  
Ist der Bericht leicht verständlich und lesbar, auch für Konsumenten und interessierte Laien der Nachhaltigkeitsdiskussion?
- 5) **Öffentlichkeit**  
Fördert das Rahmenwerk die Publikation der Berichte und ihre Zugänglichkeit für alle Stakeholder-Gruppen und die breite Öffentlichkeit?
- 6) **Externe Prüfung**  
Ermöglicht das Rahmenwerk die Verifizierung und Zertifizierung der berichteten Sachverhalte und Daten in einer Vertrauen schaffenden Auditpraxis?
- 7) **Rechtsfolgen**  
Erzeugt das Rahmenwerk Berichte in einer Form, die das Anknüpfen von Rechtsfolgen an das Niveau der Nachhaltigkeitsleistung erlaubt, damit Unternehmen mit einer hohen Performance auch regulatorische Vorteile erhalten können?

Die Gemeinwohl-Ökonomie trägt dazu bei, die heute benutzten Rahmenwerke in die Richtung dieser Kriterien zu entwickeln und wenn möglich dabei zu vereinheitlichen, damit die Unternehmen und die Gesellschaften mit einem Berichtswesen arbeiten können, das wirkungsvoll und nachprüfbar zur Verbesserung der CSR-Performance beiträgt.

